

HONORAR- und VERGÜTUNGSORDNUNG

(gültig ab 1.7.19/ ergänzt am 27.4.20/ geprüft + angepasst am 11.7.22)

Honorar pro geleistete Unterrichtsstunde in Präsenz (45') € 28,-

Mit dieser Vergütung sind alle Aufwendungen abgegolten, insbesondere ist die Vor- und Nachbereitung vollumfänglich eingeschlossen. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht; Ergänzungen bzw. Sonderabsprachen sind im Honorarvertrag unter „§ 8 Sonstige Verabredungen“ zu fixieren. Auf der Basis des Abrechnungsformulars erfolgt die Abrechnung nach dem Ende der Veranstaltung, sowie der Einreichung aller Veranstaltungsunterlagen. Wird die Seminarleitung von mehreren Lehrenden wahrgenommen, werden die personenbezogenen Stundenanteile im Vertrag festgehalten.

Dieser Satz gilt für die Leitung von Seminareinheiten in unterschiedlichen „Präsenzformen“, also z.B. auch für terminierte, messbare und dokumentierte Zeit in einem pädagogischen „Online-Präsenzgeschehen“ (z.B. Video-Konferenz, Online-Kurs, Verabredung zu einer Sequenz im Chat als Schreibgespräch, u.a.m.)

Honorar für die Herstellung von Impulsen in Online-Seminarforen € 28,-

Seminarbezogene thematische Impulse mit direkter persönlicher Ansprache der Teilnehmenden (Erläuterung/Zusammenfassung des aktuellen inhaltlichen Schwerpunktes, Bereitstellung/Verlinkung von passenden Dokumenten, Audio- oder Videoelementen, Übungsanleitungen, ...) bzw. situationsgerechte Impulse für gruppendynamische Aspekte und Rahmung des Seminargeschehens (Begrüßung, Orientierung, Ausblick/Rückblick, Anregung zum Kennenlernen/Austausch, Feedbackmethode, roter Faden, Abschluss ...) – **je nach Umfang wird pro Impuls der einfache oder doppelte Satz vereinbart.**

Honorar für Moderation eines Seminar-Forums und andere Kommunikation € 28,- (pro Woche)

Dazu zählen z.B. Begrüßung / Beenden, Danke/ Antwort auf Kommentare, Löschen unangemessener Beiträge u.a.m.

Aufwandsentschädigung für zusätzliche Arbeiten pro Einheit (45') € 10,-

Für zusätzlichen Arbeitsaufwand im Kontext eines Bildungsangebots (Einkaufsfahrten, Essensorganisation, etc.) ist der Bezug einer Aufwandsentschädigung möglich. **Begründung und Stundenumfang sind im Honorarvertrag unter „§ 8 Sonstige Verabredungen“ schriftlich zu fixieren.**

Darunter fallen z.B. auch der Produktionsaufwand für einzelne Elemente von Online-Bildungsimpulsen z.B. Aufnahme- und Bearbeitungszeit sowie die Produktion eigener Audio- oder Videodateien oder speziellen Anschauungsmaterials, technische Einweisung von Dozent*innen oder TN, Testläufe u.a.m

Honorarsatz f. Kinderbetreuung pro geleistete Einheit (45') € 12,-

Der Honorarsatz wird entsprechend der Vorbildung und des Arbeitsumfangs durch die jeweilige Leitung des Fachbereichs festgesetzt. Es gelten die Regelungen für Kinderbetreuung des Ev. Bildungswerks.

FahrtkostenTicket ÖPNV (2. Kl.) bzw. 38 ct./km bei PKW-Nutzung

Ausgaben für die Anreise zum Seminarort (mit PKW oder ÖPNV) werden **ab einer Entfernung von mehr als 20 Kilometern (zwischen Wohnort und Seminarort)** erstattet.